

Reines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse als Höchstzahl Gebäudehöhe in m über NHN als Höchstmaß

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22 und 23 BauNVO)

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, hier:

Textliche Festsetzungen

1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO)

(§ 18 Abs. 1 BauNVO)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Normalhöhennull (m ü. NHN). (§ 18 Abs. 1 BauNVO)

In den Reinen Wohngebieten sind die nach § 3 Abs. 3 BauNVO

ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (Läden und nicht störende

Handwerksbetriebe, kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes

sonstige Anlagen für soziale Zwecke, Anlagen für kirchliche,

kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke) nicht zulässig. (§

Die festgesetzten Höhen beziehen sich auf Meter über

Bei baulichen Anlagen mit Flachdach ist als oberer Bezugspunkt

die Oberkante der Attika des obersten Geschosses maßgebend.

2.2 Eine Überschreitung der festgesetzten maximalen Gebäudehöhe

Konstruktionselemente, Dachausstiege und haustechnische

Dachhaut zur Dachkante einhalten. (§ 16 Abs. 6 BauNVO)

grundsätzlich bis 1 m über der festgesetzten Gebäudehöhe

zulässig, wenn diese mindestens den Abstand ihrer Höhe zur

Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23

Die im WR 2 festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen

Garagen, Carports, Stellplätze und sonstige Nebenanlagen

überbaubaren Grundstücksflächen gemäß § 9 (1) Nr. 2 und auf

4.2 Im WR1 und WR2 sind die zulässigen Garagen, Carports und

den gemäß § 9 (1) Nr. 4 und 22 ausgewiesenen Flächen zulässig.

Stellplätze in einem Abstand von mindestens 5 m von der gemäß §

einem Abstand von mindestens 5 m von der gemäß § 9 (1) Nr. 21

Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9

Im WR 2 ist 1 WE je angefangene 250 m² Grundstücksfläche

Begrünung der Vorgärten, von Dachflächen und sonstiger

nicht überbaubarer Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und

Innerhalb der festgesetzten Reinen Wohngebiete sind Vorgärten

3 die Bereiche zwischen der GFL-Fläche und der parallel hierzu

Grundstücksflächen vollständig mit Vegetation, welche einen

unmittelbaren Kontakt zur belebten Bodenzone aufweist, zu

Vorgarten sind für Zufahrten, Müllstandplätze und Spritzschutz

Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Die gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB festgesetzten Flächen sind

jeweils mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der jeweiligen

Anlieger und mit einem Leitungsrecht zugunsten der Ver- und

Bei der Errichtung, Erweiterung, Änderung oder Nutzungsänderung

zum Schutz vor einwirkenden Lärm so auszuführen, dass sie die

schutzbedürftigen Räumen ergeben sich unter Berücksichtigung

Anforderungen an das gesamte bewertete Bau-Schalldämm-Maß

von Gebäuden sind nach außen abschließende Bauteile von

begrünen und dauerhaft zu erhalten. Befestigte Flächen im

Straßenbegrenzungslinie und der vorderen Baugrenze bzw. in WR

verlaufenden vorderen Baugrenze) und sonstige nicht überbaubare

9 (1) Nr. 11 BauGB festgesetzten Straßenbegrenzungslinie zu

4.3 Im WR 3 sind die zulässigen Garagen, Carports und Stellplätze in

(oberirdische überbaubare Grundstücksflächen) gelten

ausschließlich für bauliche Anlagen oberhalb der

4.1 Garagen, Carports und Stellplätze sind nur innerhalb der

BauGB festgesetzten GFL-Fläche zu errichten.

(in WR 1 und WR 2 Bereiche zwischen der

Entsorgungsträger zu belasten.

Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen

R'w,ges gemäß DIN 4109-1 (2018-01) erfüllen.

8.2 Die Anforderungen an die gesamten bewerteten

DIN 4109 (2018-01) in Krankenanstalten Übernachtungsräume in Beherbergungs

nachfolgenden Tabelle.

Mindestens einzuhalten sind:

gewährleistet werden kann.

1 m Höhe, anzupflanzen.

(§ 9 Abs. 1 Nrn. 20 und 25 BauGB)

Schalldämm-Maß

Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

schutzbedürftigen Räumen nach DIN 4109 (2018-01)

Bau-Schalldämm-Maße R'w,ges der Außenbauteile von

der unterschiedlichen Raumarten und des maßgeblichen

Außenlärmpegels La nach DIN 4109-2 (2018-01) aus der

Der maßgebliche Außenlärmpegel La ist in der Planurkunde

R'w.ges = 35 dB für Bettenräume in Krankenanstalten und

8.3 Ausnahmen von diesen Festsetzungen können in Abstimmung mit

einen anerkannten Sachverständigen im Baugenehmigungs-

Außenlärmpegel La nach DIN 4109-2 (2018-01) vorliegt.

geschlossenen Fenstern eine ausreichende Belüftung

den zuständigen Fachbehörden zugelassen werden, soweit durch

verfahren nachgewiesen wird, dass ein geringerer maßgeblicher

Für Schlafräume und Kinderzimmer sind im gesamten Plangebiet

sicherstellen, falls nicht auf andere geeignete, dem Stand der

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur

und Maßnahmen zum Anpflanzen und zum Erhalt von

Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

9.1 Innerhalb der festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen und

öffentlichen Grünflächen sind mindestens 23 heimische,

einer standortgerechten Vegetation extensiv zu begrünen.

9.2 Flachdächer oder flach geneigte Dächer mit bis zu 15°

Dafür sind die Dächer mit einer durchwurzelbaren

standortgerechte, klein- und mittelkronige Laubbäume in der

Pflanzgüte von mindestens Stammumfang 18-20 cm, gemessen in

Dachneigung von Hauptgebäuden, Garagen und Carports sind mit

Magersubstratauflage mit einer Mindestaufbaudicke von 15 cm als

Gras-Kraut-Begrünung oder Sedum-Kraut-Gras-Begrünung zu

Begrünungspflicht ausgenommen sind Dachflächenbereiche, die

(ausgenommen sind Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien).

Die in der Planzeichnung gekennzeichneten, bestehenden Bäume

Einflüssen zu schützen. Bei Abgang ist je ein standortgerechter,

Hochstamm mit einem Stammumfang von mindestens 18-20 cm

Bei Baumaßnahmen sind die Bäume gemäß DIN 18920 (Schutz

für erforderliche haustechnische Einrichtungen genutzt werden

sind dauerhaft zu erhalten, zu pflegen und vor schädigenden

groß-/mittelkroniger Laubbaum nachzupflanzen; Pflanzqualität:

von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei

Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) zu

schützen. Soweit in den Traufbereich zu erhaltender Bäume

eingegriffen wird, ist ein Mindestabstand vom Stammfuß

Baumaßnahmen) und RAS-LP4 (Richtlinien für die Anlage von

Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen

einzuhalten (das Vierfache des Stammumfanges in 1,00 m Höhe

mindestens jedoch 2,50 m). Die daraus resultierende Fläche ist

mindestens als Offenbodenfläche dauerhaft zu erhalten und

versehen. Die Begrünung ist zu pflegen und dauerhaft zu

unterhalten sowie bei Abgang zu ersetzen. Von einer

Technik entsprechende Weise eine ausreichende Belüftung

schallgedämmte Lüftungseinrichtungen vorzusehen, die auch bei

R'w,ges = 30 dB für Aufenthaltsräume in Wohnungen,

nforderungen gemäß Für Bettenräume Für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Für Büroräume und Ähnliches

stätten, Unterrichtsräume und Ähnlich

Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten

Im WR 1 und WR 3 ist 1 WE je angefangene 400 m<sup>2</sup>

Bei Flachdächern sind Solar- und Photovoltaikanlagen

Dachkante einhalten. (§ 18 Abs. 1 BauNVO)

Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 5 BauNVO)

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Geländeoberfläche.

Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

zulässig.

25a BauGB)

Grundstücksfläche zulässig.

bei der Berechnung der Gebäudehöhe (GH) der baulichen Anlage

durch untergeordnete Dachaufbauten ist zulässig für:

Anlagen auf max. 10 % der Dachgrundfläche bis zu 2 m Höhe.

wenn diese mindestens den Abstand ihrer Höhe über der

Fuß- und Radweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie

Aufstellfläche für Abfallbehälter

öffentliche Grünfläche

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Stellplätze § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB

Schallisophone des maßgeblichen Außenlärmpegels

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen § 9 Abs. 1 Nr.21 BauGB Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Flachdach

Das Plangebiet liegt innerhalb eines Risikogebietes (ab HQ100) außerhalb von Überschwemmungsgebieten i.S.d. § 78 b Abs. 1 WHG. aus: EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie

Hochwassergefahrenkarte Rhein (§ 9 Abs. 6a BauGB)

Bodendenkmal "Vicus Asciburgium Süd" (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Flurstücksnummer

des § 3 (2) Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4a (3) Baugesetzbuch den Entwurf zu diesem Bebauungsplan und seine erneute Veröffentlichung beschlossen. Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan und seine Begründung wurden gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 40.04.2023 bis einschließlich 28.08.7023 zu jedermanns Einsicht erneut veröffentlicht.



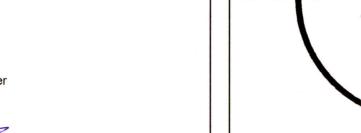
Der Rat der Stadt Duisburg hat am 24.02.2025 gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

bodendeckend zu bepflanzen.

Duisburg, den 19.3.25



Bekanntmachung an, beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden kann, bekannt gemacht worden. Duisburg, den OS OS 202



Die ÖBB muss den Rodungsbereich vor der Beseitigung der Gehölze im Hinblick auf das potentielle Vorkommen der Waldohreule kontrollieren. Die Rodungsarbeiten dürfen erst nach der nachweislichen Freigabe durch die ÖBB erfolgen. Der Gartenschuppen darf, nach vorheriger nachweislicher Freigabe durch die ÖBB, zwischen dem 01.

aufgefunden werden, so sind die weiteren Arbeiten unverzüglich einzustellen; der Fund muss der ÖBB sowie

Dezember und dem 29. Februar beseitigt werden. Sollten wider Erwarten Tiere (z. B. Fledermäuse) oder deren Fortpflanzungsstätten während der Arbeiten

Technik (Arbeitsblatt 138 der Abwassertechnischen Vereinigung) und den geltenden wasserrechtlichen Bestimmungen in das Grundwasser einzuleiten und damit schadlos zu beseitigen. Auf den privaten Grundstücksflächen sind qualifizierte Versickerungsanlagen durch die Eigentümer zu planen, herzustellen und zu unterhalten.

10. Entwässerung (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 und Nr. 20 BauGB i.V.m. § 44

Niederschlagswasser ist gemäß den anerkannten Regeln der

Im Bereich der geplanten Versickerungsanlagen ist gering

durchlässiger Oberboden ggf. gegen durchlässigen Boden

auszutauschen und ein hydraulischer Anschluss zu schaffen.

den privaten Zufahrts- und Stellplatzflächen der WR-Gebiete

Versickerungsmulden einzuleiten. Auch das auf den privaten

Niederschlagswasser ist in diese öffentlichen Versickerungsanlagen

Flächen für die Abwasserbeseitigung mit der Zweckbestimmung

Wohngebieten Einfriedungen an Erschließungsflächen, öffentlichen

Grünflächen und Flächen für die Abwasserbeseitigung nur als

Hecken in einer Höhe von bis zu 1,8 m zulässig, im Bereich der

2 Ergänzend zu den Hecken sind nur innenliegende, nicht sichtbare

und blickdurchlässige Zäune zulässig, die die Höhe der Hecken

fachgerecht zu pflegen. Geschlossene Einfriedungen zum Zweck

des Sichtschutzes (z. B. Mauern oder Zäune) sind im jeweiligen

Terrassenbereich bis zu einer Höhe von 2,0 m und einer Tiefe von

Gemäß § 89 Abs. 1 Nr. 5 BauO NRW sind außerhalb der Gebäude

Rankkonstruktion unter Verwendung von Rank- und Kletterpflanzen

Gemäß § 89 Abs. 1 Nr. 5 BauO NRW sind Flachdächer (FD) und

flach geneigte Dächer mit einer Dachneigung von ≤ 15 Grad

Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Photovoltaik,

Sonnenkollektoren, Solarenergie oder Luftwärmepumpen)

von erneuerbaren Energien (Photovoltaik, Sonnenkollektoren,

ihrer Höhe von der darunterliegenden Gebäudeaußenwand

zurückzusetzen, so dass diese im Ortsbild zurücktreten.

Zur Gestaltung des Ortsbildes sind technische Aufbauten

**Technische Aufbauten** 

Bodendenkmäle

Gebäudeaußenwand zurückzusetzen.

Gemäß § 89 Abs. 1 Nr. 1 BauO NRW sind Anlagen zur Nutzung

Solarenergie und Luftwärmepumpen) nur innerhalb der überbaubaren

Flächen zulässig. Photovoltaikanlagen sind mindestens um das Maß

aufgestellte Abfallbehälter und Gemeinschaftsmüllanlagen in den Baugebieten durch standortgerechte Heckenpflanzungen oder eine

einzugrünen. Die Eingrünung ist dauerhaft zu erhalten.

maximal 4,0 m, gemessen von der hinteren Gebäudekante, zulässig.

nicht überragen. Die Hecken sind dauerhaft zu erhalten und

Vorgärten (s. Festsetzung 6) nur in einer Höhe bis zu 1 m zulässig.

einzuleiten. Die entsprechenden Bereiche sind zeichnerisch als

Ortliche Bauvorschriften (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m.

Gemäß § 89 Abs. 1 Nr. 5 BauO NRW sind in den reinen

anfallende Niederschlagswasser ist in die öffentlichen

Dachflächen innerhalb der Teilfläche WR 2 anfallende

Regenwasserversickerung festgesetzt.

§ 89 BauO NRW)

Einfriedungen

und WR 3 anfallende, nicht schädlich verunreinigte

Das auf den privaten Dachflächen innerhalb der Teilflächen WR 1

Landeswassergesetz)

Bäume, die im Plangebiet erhalten bleiben, aber durch das Vorhaben beeinflusst werden könnten, müssen durch geeignete Maßnahmen an Krone, Stamm und Wurzelbereich gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 geschützt Als Hilfsmaßnahme für Gebäudebrüter können an den geplanten Gebäuden an den frei anfliegbaren Gebäudeseiten (v.a. Südseite) künstliche Nistmöglichkeiten für Haussperling, Mehlschwalben, Mauersegler oder Spatzen in regensicherer Lage angebracht werden. Das in den öffentlichen und privaten Verkehrsflächen sowie das in

der Unteren Naturschutzbehörde unverzüglich schriftlich angezeigt werden.

Zum Schutz von Insekten und Fledermäusen sollte die Beleuchtung auf ein Mindestmaß reduziert und insektenfreundliche Beleuchtung verwendet werden. Der Spektralbereich der verwendeten Lampen sollte gering sein, am besten im Bereich zwischen 570 bis 630 nm. Des Weiteren sollten nur abgeschirmte Lampen verwendet werden, die das Licht nach unten abstrahlen. Neu zu errichtende Gebäude sind so zu gestalten, dass Vogelschlag in Folge großer Glasflächen oder

transparenter Balkonverkleidungen sowie Glasflächen, die eine Durchfliegbarkeit von Räumen (Ecksituationen) für Vogelarten vortäuschen, vermieden wird.

Als Ersatz für potentiell entfallende Quartiere im Plangebiet soll je Einzelhaus bzw. Doppelhaushälfte ein Fledermauskasten angebracht werden. Eingesetzt werden sollen hierzu überwiegend Spaltenkästen (z.B. Fa. Schwegler Typ 1FF, 3FF; Fa. Hasselfeldt: Typ FSK, FSPK, FGRH etc.). Alternativ zu den Kästen können auch Quartiersteine genutzt werden, welche sich in die Fassade von Neubauten integrieren lassen.

In einzelnen kleineren Bereichen konnten aufgrund der vorhandenen Vegetation bzw. Unzugänglichkeit des Geländes keine Proben im Rahmen der durchgeführten Oberbodenuntersuchung gewonnen werden. Diese Bereiche sind im Rahmen der Entwicklung der Fläche baubegleitend nachzuuntersuchen. Ein entsprechendes Konzept ist im Rahmen der Bauanträge einzureichen und im Vorfeld mit der unteren Bodenschutzbehörde

Bei allen durchzuführenden Baumaßnahmen ist der Boden so schonend wie möglich zu behandeln. Sachgerechter Auftrag und Lagerung von Oberboden sowie Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen nach DIN 18915, DIN 18320 und DIN 19731. Ausgehobenes Bodenmaterial sollte auf dem Grundstück wieder eingebaut werden (ausgeglichene

Massenbilanz), sofern dadurch keine schädlichen Bodenveränderungen am Einbauort hervorgerufen werden. Zukünftige nicht zur Versiegelung vorgesehene Flächen sind während der Bauarbeiten nicht mit schwerem Gerät zu befahren, um eine Verdichtung des Bodens zu verhindern. Der Abtrag und die Bearbeitung des Bodens außerhalb von geplanten baulichen Anlagen sollten mit Raupenfahrzeugen und Maschinen mit geringem Gewicht erfolgen. Böden sollen nur in trockenem Zustand befahren bzw. bearbeitet werden. Daher ist der Zeitpunkt für Erdarbeiten, wie z.B. Abtrag, Umlagerung und Wiedereinbau, auf Witterung und Bodenfeuchte

Während der Bauphase anfallende Baureste und Abfälle und andere Fremdstoffe dürfen nicht auf dem Grundstück vergraben oder verbrannt werden. Die bodenschutz- und wasserrechtlichen Vorschriften sind bei der Wahl der Baumaterialien im Erd- und

Duisburg zu beachten. Unter der Rückstauebene liegende Flächen müssen gegen Rückstau und

Straßenoberbau zu beachten.

Einleitungsstelle zuzüglich 20 cm festgelegt. Bei Nichtbeachtung der Höhe der Rückstauebene und der Bestimmungen zur Rückstausicherung ist die Haftung für Schäden durch die Stadt Duisburg ausgeschlossen.

Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld "Mevissen Gas" sowie über dem auf Erdwärme erteilten Erlaubnisfeld "Salvea - Lust auf grüne Energie". Im Plangebiet ist kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert.

mindestens um das Maß ihrer Höhe von der darunterliegenden

Das Plangebiet liegt im Bereich des eingetragenen Bodendenkmals "Vicus Asciburgium Süd". Alle Bodeneingriffe im Bodendenkmal bedürfen einer denkmalrechtlichen Erlaubnis nach § 15 Denkmalschutzgesetz NRW. In den Bereichen WR1 und WR3 kann, wenn gutachterlich nachgewiesen wird, dass keine archäologische Substanz vorliegt, eine Unterkellerung zugelassen werden. Bauanträge sind der Unteren Denkmalbehörde vorzulegen und auch sonstige mit Erdeingriffen verbundene Aktivitäten mit ihr abzustimmen. Kampfmittelfunde

Für das Plangebiet existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel. Vor Baubeginn ist das Plangebiet geophysikalisch zu untersuchen. Bei Auffinden von Bombenblindgängern/ Kampfmitteln während der Erd-/ Bauarbeiten sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen.

Luftreinhalteplan Auf den im gesamten Stadtgebiet geltenden Luftreinhalteplan in der jeweils gültigen Fassung wird gemäß § 9 (6) BauGB hingewiesen.

Erdbebenzone Gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1: 350.000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) gehört das Plangebiet zur Erdbebenzone / geologische Untergrundklasse 0 / T.

DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 "Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte".

Innerhalb der Erdbebenzone 0 müssen gemäß DIN 4149 für übliche Hochbauten keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Erdbebenwirkungen ergriffen werden. Es wird jedoch empfohlen, im Sinne der Schutzziele der DIN 4149 für Bauwerke der Bedeutungskategorien III und IV entsprechend den Regelungen nach Erdbebenzone 1 zu verfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Baugrund vor Beginn der Baumaßnahmen insbesondere hinsichtlich der Tragfähigkeit und des Setzungsverhaltens objektbezogen zu untersuchen und zu

Pflanzmaßnahmen Bei den Pflanzmaßnahmen sind die Bestimmungen der DIN 18916 zu berücksichtigen.

Grundwasser

Vor Baubeginn ist der höchste zu berücksichtigende Grundwasserstand bei der LINEG zu erfragen.

Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Flächen Vor Erdarbeiten sind Anfragen und Informationen zu im Plangebiet

über die bekannten Trassen hinaus vorhandenen Leitungstrassen bei den Versorgungsträgern einzuholen. Die "Schutzanweisung für Versorgungsleitungen und -anlagen im Netzgebiet der Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH" sind zu beachten.

Artenschutz Es ist eine fachlich qualifizierte Ökologische Baubegleitung (ÖBB) mit

folgenden Aufgaben einzurichten, die der Unteren Naturschutzbehörde vor Maßnahmenbeginn unter der E-Mail-Adresse unb@stadt-duisburg.de mitzuteilen ist: - Überwachung und Dokumentation der Baufeldräumung - regelmäßiger Bericht in Text und Bild an die Untere

- Kontrolle der Bäume vor einer Fällung auf Nester von Vögeln (auch Spechthöhlen) und auf Quartiere von Fledermäusen (Spalten, Höhlen) Bergung und Umsiedlung ggf. aufgefundener Tiere.

Der Beginn der Baufeldfreimachung ist der Unteren Naturschutzbehörde vor Maßnahmenbeginn unter der E-Mail-Adresse unb@stadt-duisburg.de mitzuteilen. Der Anzeige sind der Bauzeitenplan sowie der Name und die Telefonnummer des verantwortlichen Bauleiters beizufügen.

Zum Schutz der Brutvögel sind die Baufeldvorbereitungen, insbesondere mögliche Gehölzfällungen, in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 29. Februar durchzuführen. Das Entfernen von bodennahen Strukturen (z. B. Holzstapeln, Schnittguthaufen, Rodungsgut) ist

Plangebiet, in dem die Koniferen wachsen, darf die Beseitigung von

Bäumen, Hecken, lebenden Zäunen, Gebüschen und anderen

Gehölzen (auch Rankpflanzen), nur zwischen dem 01. Oktober

Der Rat der Stadt Duisburg hat am 24.02.7025 diesen

Bebauungsplan gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Er ist am 30.04...2025 gemäß § 10 (3)

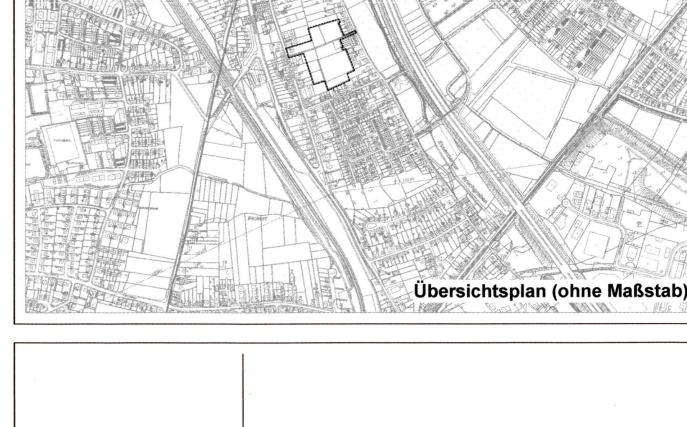
Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass dieser Bebauungsplan mit

seiner Begründung vom Tage der Veröffentlichung der

und dem 31. Januar erfolgen.

ebenfalls nur in der vorgenannten Zeit erlaubt. Für die Waldohreule weist das Plangebiet Potential als Fortpflanzungs- und Ruhestätte auf. Zur Vermeidung des Eintretens der Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz gelten daher folgende Bauzeitenbeschränkung und Auflagen. Im südlichen

Fortsetzung >>





Bebauungsplan Nr. 1123 "Burgfeld"

für einen Bereich zwischen der Asberger Straße, Auf dem Wiel und der

Straße Burgfeld

Maßstab 1:500

Gemarkung Rheinhausen Flur 23

10. Bodenschutz

Die Grundsätze des § 12 der Bundesbodenschutzverordnung sowie die DIN 19731 sind zu beachten.

Der Einbau von Bodenmaterial bzw. die (Wieder-)Herstellung der Freiflächen hat fachgerecht zu erfolgen.

Bei der Grundstücksgestaltung ist die Rückstauebene gemäß der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt

Das Plangebiet liegt über den auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldern "Rheinpreußen", über dem auf

Grundstücksüberflutungen gesichert werden. Die Höhe der Rückstauebene wird auf Geländeoberkante der

Das Plangebiet liegt im potenziellen Überschwemmungsbereich bei HQ100 (mittlere Hochwasserereignisse) und

im potenziellen Überschwemmungsbereich bei HQextrem (Extremhochwasserereignis). Durch den Grundstückseigentümer sind geeignete Maßnahmen zum Objektschutz und zur baulichen Vorsorge im Hochwasserfall zu treffen. Die von der Bezirksregierung Düsseldorf ausgearbeiteten Hochwassergefahrenkarten, Hochwasserrisikomanagementpläne und Kommunensteckbriefe sind auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz- und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (https://www.flussgebiete.nrw.de/)

einsehbar. Hier sind unter anderem Informationen für die Aufstellung von Verhaltensregeln bei Hochwasser

sowie Maßnahmen zum Objektschutz und zur baulichen Vorsorge verfügbar.

Abwasserbeseitigung Es darf nur solches Abwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden, dass den Einleitbedingungen der Abwasserbeseitigungssatzung entspricht. Bei der Bauausführung darf kein verschmutztes Wasser in die Kanalisation gelangen. Durch die Baustelle verschmutztes Niederschlagswasser ist vor der Einleitung in die Kanalisation vorzubehandeln.

15. Ökokonto

Durch den Bebauungsplan entsteht gemäß Landschaftspflegerischem Begleitplan ein Eingriff in das Schutzgut Boden in Höhe von 49.766 ökologischen Werteinheiten (ÖWE) und ein Eingriff in Natur und Landschaft in Höhe von 53.119 ÖWE. Die 53.119 ÖWE für den Eingriff in Natur und Landschaft können über die Ökokonten der Stadt Duisburg mit der Nummer 4 (Obstwiese Oskarstraße), 5 (Ökokonto Woltershof) und 1 (Ausgleichsfläche 1.1 Ruhraue Ost) vollständig ausgeglichen werden. Von den 49.766 ÖWE für das Schutzgut Boden können durch die Ökokonten 4, 5 und 1 insgesamt 8.438 ÖWE

angerechnet werden. Der verbleibende Kompensationsbedarf für den Boden von 41.328 ÖWE wird über das

Ökokonto 1 (Ausgleichsfläche 1.1 Ruhraue Ost) beglichen. 16. Gebäudeabdichtung

durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394).

Unterkellerte Gebäude, die nicht mindestens 6,0 m von den geplanten öffentlichen Versickerungsanlagen entfernt sind, müssen über eine ausreichende Abdichtung gegen drückendes Grundwasser verfügen.

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BĞBI.I S.3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.01.2023 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom

14.06.2021 (BGBI. I S. 1802). Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen - Landesbauordnung 2018 - (BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2023 (GV

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW S. 444). Soweit in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien anderer Art - können diese beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Für die Bearbeitung des Planentwurfs.

Kevelaer, den 23.06.2023

StadtUmBau GmbF Basilikastraße 10 47623 Kevelaer

Rees, den 26.06.2023 (Öffentlich bestellte/r Stand der Planunterlage: 07/2019 TRAPPMANN (Leitender städtischer Baudirektor) Klaus te Laak. ÖbVI

Amt für Stadtentwicklung und

Projektmanagement

Der Oberbürgermeister

TRAPPMANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Im Auftrag

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

TRAPPMANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Duisburg, den 06.02.2025

Der Oberbürgermeister

TRAPPMANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Duisburg, den 06-02-2025

Amt für Stadtentwicklung und TRAPPMANN (Leitender städtischer Baudirektor)

LINK (Oberbürgermeister)

Der Oberbürgermeiste

TRAPPMANN (Leitender städtischer Baudirektor)